

**Bedenken und Anregungen**  
**zum Flächennutzungsplan, 67. Änderung**

- Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
1	Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Kirchengemeinden, Bauwesen, Postfach 1366, 48135 Münster	15.10.2021	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Ev. Kirche von Westfalen, -Bauamt- Alstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld	22.10.2021	Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld	26.10.2021	Zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“ bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Deutsche Glasfaser, c/o BORnet, Ostlandstraße 5, 46325 Borken	14.10.2021	Im Bereich der durch Sie angezeigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 19 „Haddorfer Seen“ liegt eine Versorgungsleitung der Deutschen Glasfaser für die Außenbereiche Wettringen. In der untenstehenden Übersicht Rot dargestellt. Dies zu Ihrer Information und eventuellen Berücksichtigung.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
7	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	11.10.2021	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Wird zur Kenntnis genommen.
9	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt, Hembergener Straße 10 48369 Saerbeck	28.10.2021	Dem o.g. Planvorhaben stehen weiterhin keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen	Wird zur Kenntnis genommen.
10	Industrie- und Handelskammer, Postfach 40 24, 48022 Münster	21.10.2021	Zu dem Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 06.10.2021 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
11	Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster	06.10.2021	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung o.g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4(2) und 3(2) BauGB keine Anregungen vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Westnetz GmbH, RZ Ems-Vechte, Prof.-Prakke-Straße 1, 48455 Bad Bentheim	18.10.2021	Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06.10.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir die o.g. Planentwürfe in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Der Begründung zum Bebauungsplanentwurf haben wir entnommen, dass die technische Erschließung vollumfänglich vorhanden und in der jetzigen Form genutzt werden soll. Daher gehen wir davon aus, dass kein Ausbau entsprechender Versorgungseinrichtungen erforderlich wird. Sollten sich diesbezüglich Planänderungen ergeben, bitten wir um zeitnahe Information.	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
			<p>Die ungefähre Trasse der im Bereich des Plangebietes verlaufenden Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte den Auszügen aus unserem Planwerk (Netzdaten Strom, Netzdaten Wasser).</p> <p>Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen in Verbindung stehen.</p> <p>Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur leitungsresistente Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen.</p> <p>Zum Schutz von eventuell geplanten Bäumen und unseren Versorgungsleitungen ist es unbedingt notwendig, dass die genauen Baumstandorte mit unserem Netzbezirk Bad Bentheim (Tel. 05922 7758 1016) abgestimmt werden. Vorhanden Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Im Übrigen sind unsere früheren Stellungnahmen zum o.g. Bauleitplan und zu den Änderungen weiterhin maßgebend.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Zuge nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplänen beachtet.</p> <p>Wird im Zuge nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplänen beachtet.</p> <p>Wird im Zuge nachfolgender Genehmigungs- und Ausführungsplänen beachtet.</p> <p>Die Westnetz GmbH hat auf Nachfrage mitgeteilt: „Unsere Aussage, dass frühere Stellungnahmen weiterhin maßgebend sind, bezieht sich auf die vorherigen Änderungen des Flächennutzungsplanes. Bei der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 19 haben wir keine Stellungnahme abgegeben.“</p>
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster	25.10.2021	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
17	Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt 48563 Steinfurt	12.11.2021	Zur o.g. Planung werden keine Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
17a	Landrat des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt 48563 Steinfurt	08.12.2021	Wie bereits besprochen mache ich gerne allgemeine Angaben, zu der Hochwassersituation. Der Planbereich liegt in keinem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Demnach bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Die Gemeinde Wettringen muss sich gemäß der BRPH unabhängig davon mit den Risiken einer Überschwemmung auseinandersetzen. Es sind die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen. Hierzu zählt z.B. die Starkregenhinweiskarte NRW. Hier finden sie das Kartenmaterial zum Thema Hochwasserschutz: <a href="http://www.geoportal.de">www.geoportal.de</a> . Die Einschätzung gibt die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung ab. Hierbei geht es auch um die Schutzwürdigkeit der Raumnutzung. Die Erläuterung hierzu finden Sie in der Planbegründung (Anlage zur Verordnung, C Planbegründung - I.1.1) der BRPH. Hinsichtlich des Wasserschutzgebietes bestanden bereits im FNP-Verfahren keine Bedenken seitens der Unteren Wasserbehörde.	Aussagen zu möglichen Auswirkungen des Klimawandels insbesondere durch Starkregen werden unter Bezugnahme auf den zwischenzeitlich in Kraft getretenen BRPH und die Starkregengefahrenkarte NRW redaktionell in der Begründung ergänzt.  Wird zur Kenntnis genommen.
20	Gemeinde Neuenkirchen, FB III Planen u. Bauen, Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen	16.11.2021	Zu den vorgenannten Bauleitverfahren der Gemeinde Wettringen werden von der Gemeinde Neuenkirchen keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
21	Stadt Ochtrup, FB Planen, Bauen und Umwelt, Postfach 1364, 48602 Ochtrup	25.10.2021	Seitens der Stadt Ochtrup werden in der o.g. Angelegenheit keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
22	Kreisstadt Steinfurt, FD Stadtplanung & Bauordnung, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	13.10.2021	Gegen die 67 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“ werden seitens der Kreisstadt Steinfurt keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Gemeinde Salzbergen, Fachbereich IV, Bauverwaltung und Gemeindeentwicklung, Franz-Schratz-Straße 12 48499 Salzbergen	15.10.2021	Nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Planunterlagen werden seitens der Gemeinde Salzbergen zum o.g. Verfahren im Bereich der Haddorfer Seen weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.

H:\WETTRIN\218523\TEXTE\BP\abw211208\_fnp\_Entwurf.docx